



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Verordnung über die Einführung der Landesverweisung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P161145

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Auf den 1. Oktober 2016 werden die neuen Gesetzesbestimmungen über die Landesverweisung in Kraft treten. Es wird eine strafrechtliche Landesverweisung eingeführt, die bei ausländischen Personen, die ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, an die Stelle der entsprechenden ausländerrechtlichen Massnahme tritt. Mit Blick auf die Inkraftsetzung werden zahlreiche Verordnungen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts, des Strafrechts und des Polizeirechts angepasst oder ergänzt. Die Verordnungsanpassungen sind in einer Mantelverordnung zusammengefasst.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt würdigt die Bestrebungen des Bundesrats, die mit den neuen Gesetzesbestimmungen über die Landesverweisung entstehenden Änderungen zeitnah auf Verordnungsstufe zu berücksichtigen und die Verordnungen auf Bundesebene entsprechend anzupassen und zu ergänzen. In seiner Vernehmlassungsantwort äussert er sich zu ausgewählten Bestimmungen.

